## Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern D-19048 Schwerin

An die Rektorinnen/Rektoren der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von:

Harcks, Christine

Telefon: E-Mail:

+49 385 588-7033

C19-WKL@bm.mv-regierung.de

Az:

VII 310

Schwerin, den

16. Dezember 2020

Dritte Änderung des Erlasses vom 01. November 2020 zur Fortsetzung des Studienund Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit Blick auf die gegenwärtig erkennbare Infektionslage in Mecklenburg-Vorpommern sowie die allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Die im Erlass vom 01. November 2020 und 11. Dezember 2020 getroffenen Regelungen behalten ihre Gültigkeit, es sei denn, nachfolgend wird etwas Abweichendes geregelt.

Unter strikter Beachtung der Hygienepläne können Staatsprüfungen von Studierenden der Lehrämter und der Medizinischen Fakultäten weiterhin physisch abgenommen werden.

Die Hochschulbibliotheken und –archive sind mit Ausnahme des Leihverkehrs ab dem 16. Dezember 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Dieser Erlass gilt bis zum 15. Januar 2021. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird in Abstimmung mit den Hochschulen die festgelegten Maßnahmen fortlaufend prüfen und danach entscheiden, inwieweit die Beschränkungen wieder aufgehoben werden können.

Die oben getroffenen Entscheidungen dienen der Abwehr weiterer Infektionsrisiken und dem Schutz der Hochschulangehörigen.

Im Auftrag

gez.

Woldemar Venohr